



Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019

Übernahme der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs von der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt durch die kantonale Steuerverwaltung

P191563

Übernahme der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt durch die kantonale Steuerverwaltung

P191564

Übernahme der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs von der Christkatholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt durch die kantonale Steuerverwaltung

P191565

Übernahme der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs von der Israelitischen Gemeinde Basel durch die kantonale Steuerverwaltung

P191566

1. Der Regierungsrat genehmigt die verwaltungsrechtlichen Verträge mit der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel.

Begründung

Mit der Genehmigung der vorgelegten verwaltungsrechtlichen Verträge mit der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Israelitischen Gemeinde Basel übernimmt die kantonale Steuerverwaltung die Steuerveranlagung und den Steuerbezug für diese Körperschaften.

